

**Einführung einer getrennten Abwassergebühr (Niederschlagswassergebühr) /
Neufassung der Satzung über die öffentliche Abwasseranlage - Entwässerungssatzung und
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Mettingen**

Zusatzbeschluss zur Niederschlagswassergebühr

Der Rat der Gemeinde Mettingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.10.2008 einstimmig folgenden Zusatzbeschluss gefasst:

Als Einzelfallentscheidung werden bei der Berechnung der Niederschlagswassergebühr Flächen nur zu 50 % angerechnet, wenn das diese Flächen betreffende Niederschlagswasser über eine nach § 7 Wasserhaushaltsgesetz genehmigte Anlage, die mit einem an das öffentliche Entwässerungssystem angeschlossenen Überlaufausgestattet ist, versickert wird.